

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2026 bis 2030

Die Fraktion SVP Obwalden beantragt gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005 die folgenden parlamentarischen Anmerkungen:

Seite	ADP 2026 bis 2023	Anmerkung Kantonsrat
5	1.1.2 «Stärkung der öffentlichen Sicherheit»; Stärkung der polizeilichen Prävention	Unter polizeilicher Prävention ist primär die glaubwürdige Darstellung der Einsatzbereitschaft von Polizeiorganen zu verstehen, insbesondere durch Präsenz im öffentlichen Raum und rasche Interventionszeiten.

Begründung:

Kriminelle Handlungen werden nicht wirksam abgeschreckt durch Kampagnen auf Plakaten und in den sozialen Medien, insbesondere nicht dann, wenn diese von nationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden (vgl. Seite 5 der ADP 2026-2030) und mit den lokalen Begebenheiten wenig gemeinsam haben. Weil der Effekt auf die Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch die interkantonale Polizeizentrale sich zeitlich verzögert und insgesamt fraglich ist, braucht es angesichts der heutigen Lücken im Bereich der öffentlichen Sicherheit zwingend wirksame Massnahmen. Sollen diese im Bereich Prävention erfolgen, dann muss die Prävention wirksam sein.

<i>Seite</i>	<i>ADP 2026 bis 2023</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
8	2.1.1 «Chancengerechtigkeit»	Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, unter dem Eindruck, dass die «Chancengerechtigkeit» bereits als genügend zu betrachten ist und unter Berücksichtigung, dass diese nicht in der alleinigen und primären Zuständigkeit des Kantons liegt, sind die Massnahmen zum Schwerpunktbereich «Chancengerechtigkeit» mit geringer Priorität zu behandeln.

Begründung:

In der heutigen Gesellschaft besteht weitgehende Chancengerechtigkeit. Der Staat leistet seinen Beitrag, in dem er sich an das Gleichheitsprinzip hält. Darüber hinaus liegen Massnahmen in erster Linie in der Zuständigkeit und Verantwortung der Zivilgesellschaft.

Seite	ADP 2026 bis 2023	Anmerkung Kantonsrat
10	3.1.2 «öV / MIV»; Umstieg von MIV auf öV und Förderung des Langsamverkehrs	Auf ein verwaltungsinternes Mobilitätskonzept und -management ist aus Ressourcengründen und um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber nicht zu beeinträchtigen, zu verzichten.

Begründung:

Mit einem solchen Konzept wird ein «Papiertiger» erschaffen, der anschliessend permanent personelle und/oder finanzielle Ressourcen für die Umsetzung frisst. Vorschriften, die in das individuelle Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter eingreifen, können dazu führen, dass der Kanton an Attraktivität als Arbeitgeber verliert. Da die kantonalen Verwaltungen mehrheitlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, steht den Mitarbeitern dieser als Option offen und dürfte auch heute bereits rege genutzt werden. Falls überhaupt vorhanden, dürfte der Handlungsbedarf gering sein.